

Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 14.2019

Datum: 15.08.2019

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
26. Bekanntmachung über den Jahresabschluss des Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) zum 31.12.2017	92 - 94
27. Bekanntmachung über ein Grundbuchanlegungsverfahren	95
28. Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. BK 119 "Maiweg" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	96 - 97
29. Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. BK 119 "Maiweg" gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	98 - 100

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen

Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich
Einzelexemplar

10 EUR
1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 den Jahresabschluss des Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) zum 31.12.2017 in der vorgelegten Form festgestellt und den Lagebericht genehmigt. Es wurde beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2017 (Abfall und Straßenreinigung / Winterdienst – Sparte 1 und 2) in Höhe von **93.351,70 €** der allgemeinen Rücklage des EBB zugeführt wird. Für den Überschuss aus dem Betrieb gewerblicher Art (BgA, Duales System Deutschland – Sparte 3) in Höhe von **19.904,89 €** wurde eine Sonderrücklage gebildet.


Die Betriebsleitung wurde durch den Rat vorbehaltlos entlastet.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ist in der Anlage beigelegt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab sofort im Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes, 59192 Bergkamen, Bambergstraße 66, Zimmer 14c, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bergkamen, 15.08.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung



Dr.-Ing. Peters
Erster Beigeordneter

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes EntsorgungsbetriebBergkamen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 27.07.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

EntsorgungsbetriebBergkamen,

Bergkamen,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein- Westfalen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 16.01.2019

GPA NRW

Im Auftrag


Gregor Loges





27

Geschäfts-Nr.:

BK-16903-1

Bitte bei allen Schreiben
angeben!

Amtsgericht Kamen

Bekanntmachung

Die Stadt Bergkamen hat am 02.07.2019 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung liegenden Grundstücke

Oberaden Flur 13 Flurstücke 140, 141, 146, 535

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Kamen, Poststraße 1, 59174 Kamen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Kamen, 07.08.2019

Amtsgericht

Keller

Rechtspfleger

Ausgefertigt

~~Ehrbar~~
Justizbeschäftigte



als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Bekanntmachung
des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über
die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. BK 119 „Maiweg“
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

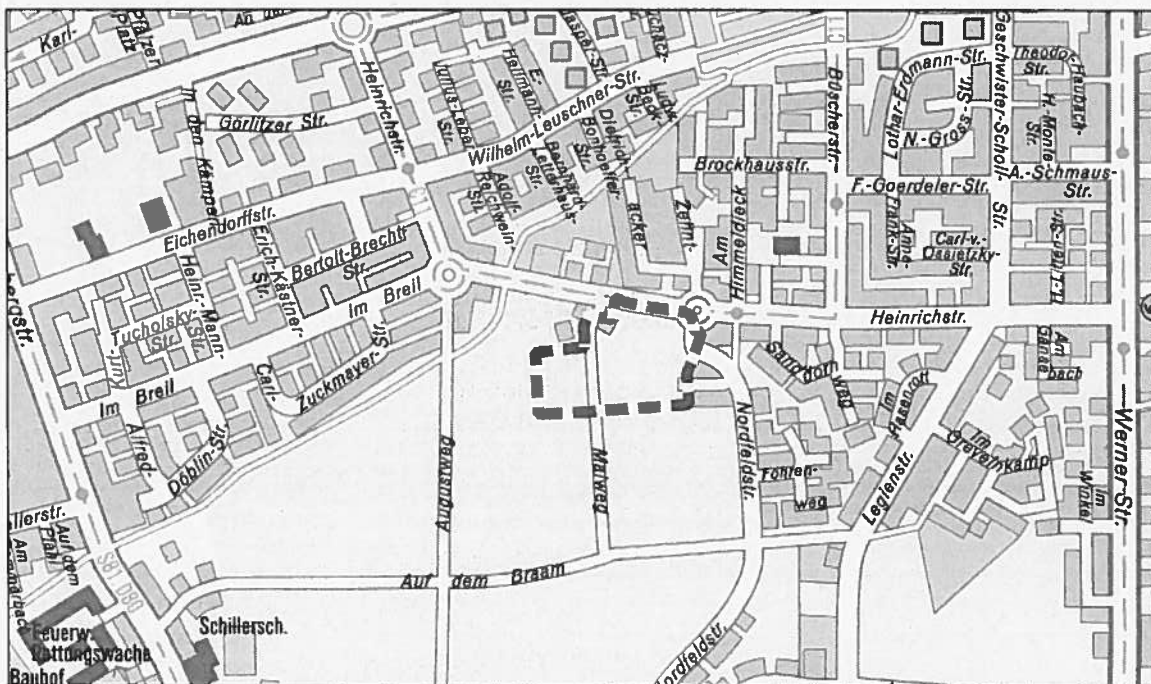
Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. BK 119 „Maiweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) (...).

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordwesten durch die südliche Seite des Flurstücks 581, die südliche und östliche Seite des Grundstücks Maiweg 2, die östliche Seite des Grundstücks Heinrichstraße 48 auf einer Länge von ca. 8,0 m, von dort rechtwinklig über den Maiweg und in einem Abstand von ca. 3,0 m parallel zu dem nördlich vorhandenen Gebäude Heinrichstraße 50a über das Flurstück 708 bis zur westlichen Seite des Flurstücks 709 sowie die östliche Seite des Flurstücks 708
- im Norden durch die Südseite der Heinrichstraße
- im Osten durch die Westseite der Nordfeldstraße und diese rechtwinklig querend bis zur südwestlichen Ecke des Grundstücks Heinrichstraße 68, die Westseite der Grundstücke Nordfeldstraße 120 und 123 sowie die Fläche der Nordfeldstraße zwischen diesen Grundstücken und die Westseite der Grundstücke Nordfeldstraße 121 und 117
- im Süden durch die Nordseiten der Flurstücke 61 und 57 sowie der Verlängerung in deren Flucht über das Flurstück 644 und 130 bis zur östliche Seite des Flurstücks 119
- im Westen durch die östliche Seite des Flurstücks 119

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan (ohne Maßstab) zu ersehen.

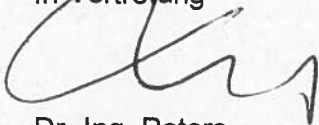


Ziel des Bebauungsplans ist es, zur Deckung des Wohnbedarfs eine Arrondierung des Ortsrandes in dem Bereich zwischen Maiweg, Heinrichstraße und Nordfeldstraße zu realisieren. Der Bebauungsplan wird gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. BK 119 „Maiweg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Bergkamen, 15.08.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung



Dr.-Ing. Peters
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung
des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über
die öffentliche Auslegung des Entwurfes des
Bebauungsplanes Nr. BK 119 „Maiweg“
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

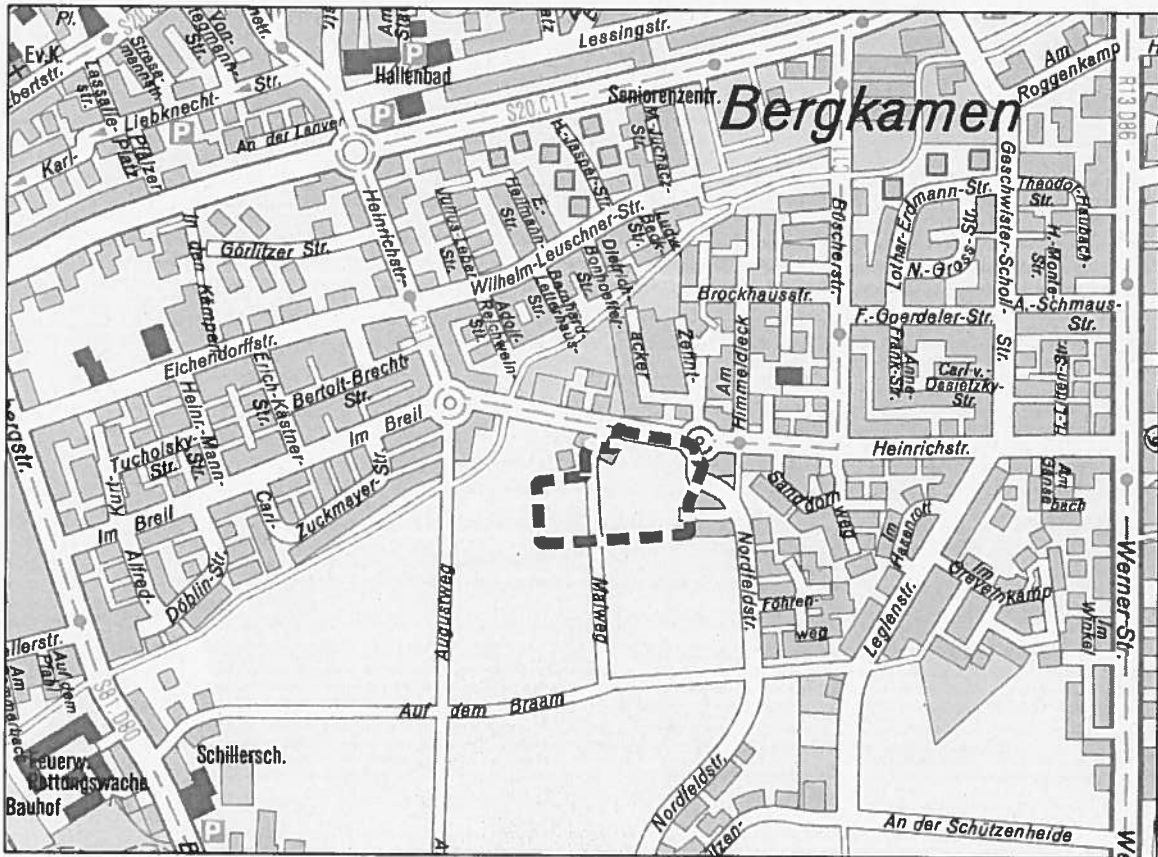
Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bergkamen billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. BK 119 „Maiweg“ einschließlich Begründung (...) und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. BK 119 „Maiweg“ wird begrenzt:

- Im Nordwesten durch die südliche Seite des Flurstücks 581, die südliche und östliche Seite des Grundstücks Maiweg 2, die östliche Seite des Grundstücks Heinrichstraße 48 auf einer Länge von ca. 8,0 m, von dort rechtwinklig über den Maiweg und in einem Abstand von ca. 3,0 m parallel zu dem nördlich vorhandenen Gebäude Heinrichstraße 50a über das Flurstück 708 bis zur westlichen Seite des Flurstücks 709 sowie die östliche Seite des Flurstücks 708
- im Norden durch die Südseite der Heinrichstraße
- im Osten durch die Westseite der Nordfeldstraße und diese rechtwinklig querend bis zur südwestlichen Ecke des Grundstücks Heinrichstraße 68, die Westseite der Grundstücke Nordfeldstraße 120 und 123 sowie die Fläche der Nordfeldstraße zwischen diesen Grundstücken und die Westseite der Grundstücke Nordfeldstraße 121 und 117
- im Süden durch die Nordseiten der Flurstücke 61 und 57 sowie der Verlängerung in deren Flucht über das Flurstück 644 und 130 bis zur östliche Seite des Flurstücks 119
- im Westen durch die östliche Seite des Flurstücks 119

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan (ohne Maßstab) zu ersehen.



Ziel des Bebauungsplans ist es, zur Deckung des Wohnbedarfs eine Arrondierung des Ortsrandes in dem Bereich zwischen Maiweg, Heinrichstraße und Nordfeldstraße zu realisieren. Der Bebauungsplan wird gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

In der Zeit vom

28.08.2019 bis einschließlich 27.09.2019

liegen der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. BK 119 „Maiweg“ der Stadt Bergkamen einschließlich Begründung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Öffentlich ausgelegt werden außerdem:

- Vorprüfung der Umweltbelange vom Juli 2018/überarbeitet März 2019
- Artenschutz-Vorprüfung vom Juli 2018,
- Hydrogeologische Untersuchung vom 18. Juni 2018,
- Erläuterungsbericht zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung vom 15.03.2019,
- Erläuterungsbericht Verkehrsanlagen vom 20.03.2019,
- Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg Abtlg. 6 Bergbau und Energie vom 20.08.2018
- Stellungnahme RAG AG vom 26.06.2018
- Stellungnahme BUND vom 24.08.2018
- Stellungnahme Lippeverband vom 20.08.2018
- Stellungnahme Kreis Unna vom 22.08.2018
- Stellungnahme Landwirtschaftskammer Nordrhein Westfalen vom 25.07.2018.

Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 14.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr beim Sachgebiet Planung, Demografie, Umwelt der Stadt Bergkamen, Zimmer 515, Rathausplatz 1 in 59192 Bergkamen.

Während dieser Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese Stellungnahmen können zum Beispiel schriftlich oder per Email vorgebracht oder beim Sachgebiet Planung, Demografie, Umwelt der Stadt Bergkamen zur Niederschrift erklärt werden.

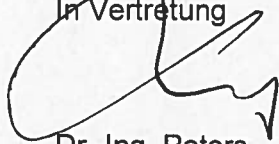
Neben der öffentlichen Auslegung im Rathaus kann der Bebauungsplanentwurf einschließlich der oben genannten Unterlagen auch im Internet unter <http://www.stadtplanung-bergkamen.de> unter „Planliste / Aktuelle Beteiligungen“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. BK 119 „Maiweg“ einschließlich Begründung wird hiermit bekannt gemacht.

Bergkamen, 15.08.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung



Dr.-Ing. Peters
Erster Beigeordneter